



Markt Wolnzach

Hallertauer Hopfenzentrum

Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

Bekanntmachung des Marktes Wolnzach

Vollzug des Ladenschlussgesetzes;

**hier: Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen
Veranstaltungen im Jahr 2027**

Sachverhalt:

Der Gewerbeverband Wolnzach beantragt mit Schreiben vom 01.06.2026 für das Jahr 2027 eine Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen.

Beschluss:

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Ladenschlussgesetz erlässt der Markt Wolnzach folgende

Verordnung

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen im Markt Wolnzach die Verkaufsstellen geöffnet werden:

- a) am Sonntag, 14.03.2027
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
anlässlich der Fastendult
- b) am Sonntag, 25.04.2027
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
anlässlich der Auffahrtsdult
- c) am Sonntag, 24.10.2027
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
anlässlich der Simon-Judä-Dult
- d) am Sonntag, 28.11.2027
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
anlässlich der Weihnachtsdult

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 17 Ladenschlussgesetz, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Simon Zimmermann
1. Bürgermeister



angeheftet am: 09.09.2026

abgenommen am: